

**Interpellation Nr. 46 (September 2009)**

betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen

09.5164.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schüler/innen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20 alleine für den Transport zu Buche. Wer z.B. in der OS Hirzbrunnen das Freifach Italienisch belegt, muss zweimal pro Woche ins Dreirosenschulhaus. Dabei entstehen pro Schulwoche Transportkosten von CHF 8.

Auf den ersten Blick mögen diese Beträge gering erscheinen. Doch für Erziehende mit geringem Einkommen, können Ausflüge der Schule eine finanzielle Belastung darstellen.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelungen gibt es betreffend Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
2. Welche Regelungen gibt es betreffend Kosten von Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
3. Welche Regelungen gibt es für die Kostenbeteiligung der Eltern am ausserschulischen Unterricht?
4. Gibt es Regelungen oder Weisungen bis zu welchem Betrag die Lehrer/innen über die Kostenbeteiligung der Eltern bestimmen können?
5. Weshalb sind die Transportkosten während der Primarschule für die Kinder innerhalb der Unterrichtszeit kostenlos und ab der OS nicht mehr?
6. Welche Änderungen wären nötig, um die Transportkosten während der ganzen obligatorischen Schulzeit, innerhalb der Unterrichtszeit, kostenlos zu gewähren?

Sabine Suter